



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	24.03.2017		
Geschäftszeichen	SUB IV- Csu		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 25.04.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 148/17

Betreff: Masterplan Wissenschaftsstadt Ulm
Signaletikkonzept
- Grundsatzbeschluss zur Realisierung -

Anlagen: 1 Übersichtsplan des Signaletikkonzepts (Anlage 1)
1 Beispielbild Straßenbahnhaltestelle (Anlage 2)

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen
2. Dem Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Konzepts zuzustimmen und die Verwaltung mit der Verhandlung über die Rahmenbedingungen zur Realisierung des Vorhabens, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushalt, zu beauftragen und das Vorhaben in der Investitionsstrategie zu berücksichtigen.

Jescheck

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, BM 3, C 3, LI, OB, SAN, VGV, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Masterplan Wissenschaftsstadt Ulm

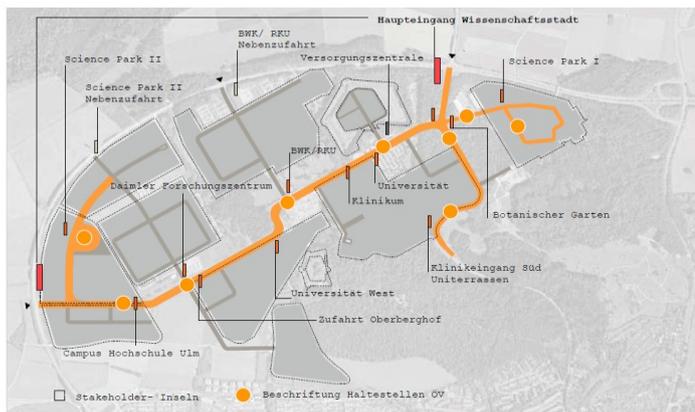
Der Masterplan Wissenschaftsstadt wurde vor sieben Jahren in einem Planungsprozess mit vier kooperativen Workshops erarbeitet und auf der Klausurtagung des Ulmer Gemeinderates im Oktober 2009 behandelt. Die Akteure in der Wissenschaftsstadt treffen sich im Umsetzungsteam Masterplan mehrmals im Jahr, um sich hinsichtlich der zahlreichen geplanten, laufenden Vorhaben und Maßnahmen abzustimmen.



Ein Baustein im Masterplan war das Thema „Orientierung“. Mit einem Signaletikkonzept sollten folgende Ziele erreicht werden.

- deutliche Hauptadressierung aller stakeholder entlang der Albert-Einstein-Allee
- klare Zuordnung und Hierarchisierung der Haupteingänge zur Wissenschaftsstadt
- Nutzung zentraler Punkte (z.B. Haltestellen) zur Information über Inhalte und die thematischen Bereiche der Wissenschaftsstadt

ORIENTIERUNG



2. Gutachterverfahren

2.1. Ziel des Gutachterverfahren

Das bestehende Leitsystem ist für die ursprünglich viel kleinere Anlage der Uni Ost und der Unikliniken entwickelt worden. Mit dem Bau der Straßenbahn wurden bestehende Schilder entfernt oder auch nicht mehr aktualisiert. Der weitläufigen und vielgestaltigen Wissenschaftsstadt fehlt ein angemessenes Orientierungs- und Leitsystem. Übergeordnete Ziele sind nicht erkennbar. Die Science-Parks agieren mit eigenen formal abweichenden Systemen. Ziel ist ein Orientierungssystem, das zugleich integrierter Bestandteil eines visuellen Erscheinungsbildes der Wissenschaftsstadt ist.

2.2. Gutachterverfahren und Ergebnis

Unter Federführung der Stadt Ulm wurde in Zusammenarbeit mit VBBW, Amt Ulm am 27.02.2015 ein Ideenwettbewerb unter 5 Bietern durchgeführt. Im Preisgericht waren die Stadt Ulm, die Universität Ulm, das Universitätsklinikum Ulm und VBBW, Amt Ulm vertreten. Die Preisrichter vertraten einstimmig die Meinung, dass das Konzept des Büros Integral Ruedi Baur, Zürich weiter zu verfolgen ist.

Über das Verfahren wurde im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt im Bericht über den Masterplan Wissenschaftsstadt Ulm informiert.

3. Auftrag und derzeitiger Bearbeitungsstand

Die Planungskosten betragen ca. 180.000 Euro netto. Eine Grobkostenschätzung für die neue Beschilderung liegen für das Land Baden-Württemberg und die Stadt Ulm bei insgesamt ca. 3,5 Mio. Euro. Die Stadt Ulm hat am 04.12.2015 die Planungsleistungen beauftragt. Die Stadt Ulm erzielte mit dem Land eine Einigung, wonach das Land 2/3 und die Stadt Ulm 1/3 der Planungskosten übernimmt.

Die Kostenverteilung begründet sich daraus, dass Universität und Universitätsklinikum an der Erneuerung der bestehenden Beschilderung den überwiegenden Umfang und das überwiegende Interesse haben.

4. Zeitplan

Der ursprüngliche Zeitplan sah folgende Termine vor:

2017	Planung, Ausschreibung und Vergabe der Leistungen
2018/19	Aufstellung der Hinweistafeln parallel zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 2

Da aktuell weder die Finanzierung des städtischen Anteils sichergestellt ist, noch die Rahmenbedingungen der Umsetzung, kann der Zeitplan nicht abschließend definiert werden. Eine Realisierung bis zur Inbetriebnahme der neuen Straßenbahnlinie 2 wird aber angestrebt.

5. Kosten

Für die Finanzierung der Erneuerung der Schilder sollen alle beteiligten Nutzer und die Stadt Ulm beteiligt werden. Als Grundsatz soll gelten: übergeordnete Wegweisung, z.B. an Haltestellen der Linie 2, übernimmt die Stadt, während weiterführende Schilder zu den Institutionen von den einzelnen Institutionen getragen werden müssen.

Der Kostenanteil der Stadt Ulm beträgt nach der Mengenabschätzung und Kostenschätzung vom 8.2.2017 rund 850.000 Euro, der des Landes Baden-Württemberg 1,9 Millionen Euro. Für weitere beteiligte private Dritte ist von einem Kostenanteil von insgesamt 500.000 Euro ausgehen.

Die aktuelle Finanzplanung des HH-Plans 2017 sieht keine entsprechenden Finanzmittel vor. Entsprechend muss das Vorhaben im Rahmen der geplanten Investitionsstrategie, welche Basis der Planungen für die kommenden HH-Jahre bilden soll, neu verortet werden. Die Verwaltung wird daher für den Entwurf des HH-Plans 2018 einen entsprechenden Vorschlag vorbereiten.

Es ist davon auszugehen, dass sich für die Unterhaltung und Pflege des sich in der Zuständigkeit der Stadt befindlichen Anteils der Hinweistafeln gegenüber der aktuellen Situation ein Mehraufwand entstehen wird. Dieser ist zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht absehbar. Die Verwaltung wird daher nach der Realisierung für die zukünftige Aufstellung der Haushaltspläne die Anmeldung eines Sonderfaktors prüfen.

Aufgrund der derzeitigen Projekte in der Stadt und der dadurch gebundenen Personalkapazitäten kann eine zeitnahe Umsetzung unter der Regie der Stadt nicht gewährleistet werden. Mit dem Land Baden-Württemberg ist daher zu vereinbaren, in welcher Form und unter welcher Oberleitung eine Realisierung im Zuge des Straßenbahnbaus ermöglicht werden kann.

Soweit über das weitere Verfahren mit den Beteiligten Einigung erzielt und die nächsten Schritte konkret festgestellt wurden, wird die Verwaltung auf Basis einer Kostenberechnung nach DIN 276 eine Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Baubeschlusses dem Gemeinderat vorzulegen. Die Verwaltung wird die dargestellten Finanzmittel im Rahmen der Investitionsstrategie berücksichtigen.